

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 104.

Dienstag, den 14. April.

1846.

Bekanntmachung.

Vom 14. dieses Monats wird zwischen **Düben** und **Leipzig** eine wöchentlich dreimalige Personenpost auf directem Wege eingerichtet, welche

aus **Düben** Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Morgens 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, und
aus **Leipzig** an den nämlichen Tagen Nachmittags 5 Uhr

abgehen wird.

Das Personengeld bei dieser Post beträgt von hier bis **Düben** 20 Ngr., wofür 30 Pfd. Gepäck frei passiren.

Leipzig, den 11. April 1846.

Königlich Sächsisch Ober-Post-Direction.
von **Hüttner**.

Zur Warnung.

Vor wenigen Tagen erkrankte ein Kind von 7—8 Jahren plötzlich. Nach genauer Untersuchung und Beobachtung ergab es sich, daß das unglückliche Kind an der Wasserscheu litt, und innerhalb drei Stunden war es todt.

Vier Wochen zuvor war das Kind an einem öffentlichen Vergnügungsorte von einem kleinen Hunde in das Gesicht gebissen worden; man hatte dem Hunde zwar nachgespürt, denselben aber nicht auffindig machen können, und da man keine Vernehmung hatte, daß der Hund toll gewesen sein könnte, so wurden die leichten Wunden, die an den Lippen und am Auge befindlich gewesen waren, mit Wasser und Essig ausgewaschen und heilten bald. Plötzlich traten aber die Symptome der furchterlichen Krankheit auf, und unter den entsetzlichen Krämpfen, unter Erscheinungen und Leiden, die selbst für den Arzt herzerreißend sind, mußte das unschuldige Kind sein junges Leben qualvoll enden.

Zu keiner Zeit wohl war die Liebhaberei für Hunde in unserer Stadt so groß, als eben jetzt; keine aber hat so viel Gefahrvolles, als eben diese; denn es ist erwiesen, daß der Biss eines gereizten Hundes in seinen Folgen eben so gefährlich werden kann, als der eines tollen. Es ist ferner eine Erfahrung, daß die Mehrzahl der tollen Hunde sogenannte Schooß- oder Luxus-Hunde sind, bei welchen durch zu reichliche und zu gute Nahrung und durch gute Pflege die Krankheit vorzugsweise erzeugt wird. Ueberdem ist es auf unseren Spaziergängen um die Stadt keine seltene Erscheinung, daß Kinder von Hundebissen, die, wie man öfters sehen kann, zum Zeitvertreib und zur Belustigung von ihren Bestizern aufeinander gehetzt werden, ungerissen werden, und wie leicht kann es dann geschehen, daß ein solcher gehetzter und gereizter Hund ein Kind oder selbst Erwachsene verlegt.

Es würde eine vergebliche Mühe sein, durch Warnungen und Ermahnungen den Uebermuth mancher Hundebesitzer von jener gefahrbringenden Liebhaberei abschrecken zu wollen; eben so ungehört würde die Stimme des Einzelnen verhallen, wenn sie eine öffentliche Sicherheitsmaaßregel gegen jenes Unwesen forderte; um so dringender aber muß sich jeder aufrichtige Freund der allgemeinen Wohlfahrt durch betrübende Vorfälle, wie der oben erzählte ist, aufgefordert fühlen, der in ihren Folgen entsetzlichen Gefahr nach Kräften vorzubeugen. Insbesondere richten wir unsere warnende Stimme an alle Aeltern und bitten sie, mit der größten Sorgfalt über Kinder und Angehörige zu wachen, daß sie sich nicht durch unvorsichtige Annäherung an Hunde der tödt-

lichen Gefahr ihres vergiftenden Bisses aussetzen. Das erfahrungsreiche Alter ist so schnell bei der Hand, die Kinder mit dem Sprüchworte zu belehren: „Wer nicht hören will, muß fühlen.“ Kann und will man denn noch immer nicht fühlen, daß man den Stein des Anstoßes eher wegräumen muß, als bis hundert gefallene Opfer dasselbe schreiend verlangen?! —

Leipzig, den 10. April 1846. Prof. Dr. **Walt her**.

Von den Verbindlichkeiten des Pächters oder Abmiethers.

(Fortsetzung aus Nr. 95 d. Bl.)

Der Pächter oder Abmiether ist verbunden:

1) den Zins zur rechten Zeit zu bezahlen. In Beziehung auf die Zahlungszeit ist zu bemerken, daß dieselbe in der Regel durch den Contract selbst bestimmt ist, wo nicht, so kommt es auf Ortsgewohnheit an, wann die Mieth- und Pachtgelder gezahlt zu werden pflegen. So wird z. B. bei großen Haus- oder Wohnungsvermietungen der Zins zu Ostern und Michaelis bezahlt, bei kleineren dagegen vierteljährlich, wonach sich auch die gegenseitige Aufkündigungszeit richtet. Nach dem Dresdner Miethregulativ wird ein Logis für groß angesehen, wenn der Jahreszins 50 Thlr. und darüber beträgt.

Wenn auch Ortsgewohnheit über die Zahlungszeit nicht entscheidet, so kommt es darauf an, ob im Contracte für die ganze Pachtzeit überhaupt, oder für jedes Jahr, oder jeden Monat ein Zins besonders festgesetzt ist. In allen diesen Fällen wird der Pachtzins nach Ablauf der bestimmten Zeit gefällig.

Wird, den ersteren Fall anlangend, der Pacht aus irgend einer Ursache früher aufgehoben, so ist der betreffende Zins beim Abzuge des Pächters gefällig. Ist der Pächter oder Miether mit der Abtragung des Zinses säumig, so muß er Verzugszinsen bezahlen.

Der Zins muß von dem Pächter oder Miether ganz bezahlt werden. In gewissen Fällen findet jedoch ein Abzug vom Zins statt, nämlich:

a) Wenn durch Verschulden des Verpächters die versprochene Benutzung beeinträchtigt worden, in welchem Falle auch noch Entschädigung zu gewähren ist.

b) Wenn der Pächter oder Miether vor Ablauf der Pacht- oder Miethzeit den Pacht oder die Miethzeit räumen muß, in welchem Falle er entweder für die noch fehlende Zeit den Zins inne behalten, oder ist derselbe bereits schon ganz entrichtet, wie

dies zu geschehen pflegt, wenn Pränumeration des Zinses contractlich festgesetzt worden ist, zurückfordern kann.

Hat er aber ohne eine gegründete Ursache den Pacht vor der Zeit verlassen, und der Verpachter gewinnt keine Gelegenheit, die Sache sofort unter eben so vortheilhaften Bedingungen anderweit zu verpachten, so hat der Pächter keine Ansprüche auf die vorgedachte Zurückforderung zu machen.

c) Wenn die Sache zufällig untergegangen ist.

d) Wenn Unglücksfälle, z. B. Brand und andere Ereignisse die Benutzung der Sache (z. B. Gebäude, Wohnungen etc.) unmöglichkeit machen. Es braucht dann auch der Pächter oder Miether nicht den verursachten Schaden zu tragen, da er nicht Eigentümer ist.

Für den Fall unter d. kann aber auch nur dann noch ein Abzug vom Zins stattfinden, wenn der Unglücksfall nicht in der Person des Pächters oder Miethers seinen Grund hat, sondern den Verpachter an des erstern Stelle eben auch betroffen haben würde. Hierher gehören auch gesetzliche, während der Dauer des Pachtens eintretende Verbote, welche den Pächter in der Benutzung beschränken, wo ebenfalls ein Zinsverlust eintritt. Ein Anderes ist es aber, wenn dem Pächter begehungs- oder unterlassungsweise ein Verschulden zur Last fällt.

Es muß ferner der Zufall nicht in der Beschaffenheit der Sache selbst liegen, sondern von außen her kommen, z. B. bei Gebäuden und Bauvorrichtungen nicht etwa durch eine wahrnehmbare ordnungswidrige Beschaffenheit, wie Feuergefährlichkeit und dergl., derselben veranlaßt sein, weil dann dem Pächter etc. entgegenzuhalten ist, daß er die Sache bei Uebernahme des Pachtens besser hätte untersuchen sollen. Und endlich muß es ein verhältnißmäßig sehr bedeutender Verlust sein. Der Halbbauer (Colonus partiaris), hat jedoch bei Unglücksfällen, welche die Sache treffen, keinen Anspruch auf Zinsverlust.

Bei städtischen Vermietungen ist die Beurtheilung, wie weit sich der Schaden erstrecken muß, um einen Zinsverlust zu begründen, dem Richter mit Zugiehung von Sachverständigen zu überlassen. Bei Pachtungen aber lassen die Gesetze dann einen Erlaß eintreten, wenn der Schaden die Hälfte des jährlichen Pachtgeldes überschreitet, wiewohl der Verpachter den Schaden zur Hälfte übertragen muß (Decis. 20 v. J. 1746), vorausgesetzt, daß wegen der Unglücksfälle im Contract nicht besonders etwas bestimmt worden ist. Außer dem Erlaß braucht aber bei nur zufälligen Verlusten der Verpachter nichts zu ersetzen; und ist der Zins bereits vorausbezahlt, so kann vom Pächter der Ueberschuß zurückgefordert werden.

In Beziehung auf Kriegsschäden muß noch bemerkt werden, daß den Schaden, welcher sich an der Substanz des Gutes (wie den Gebäuden u. s. w.) oder den Effecten des Verpachters ereignet, dieser allein zu tragen hat, während andererseits der Verlust am Mobilienvermögen des Pächters auch nur diesen allein trifft.

Wenn das Inventarium bei der Verpachtung zum Eigenthum des Pächters geworden ist, so trägt er den Verlust an solchem ganz, außerdem hat ihm aber der Verpachter drei Vierteltheile nach der Inventarientaxe zu vergüten.

Wenn Superinventarienstücke auf dem Gute vorhanden gewesen sind; so werden zuerst die verlorenen Stücke gerechnet, der Mehrverlust in derselben Gattung ist aber dann dem Pächter nach der Inventarientaxe ganz von dem Verpachter zu ersetzen. Hat der Pächter bei Eingehung des Pachtens nur im Allgemeinen die Unglücksfälle übernommen, so kann dies nicht auch auf die Kriegsschäden ausgedehnt werden, selbst nicht wenn der Contract in Kriegszeiten geschlossen worden ist.

2) Es ist ferner der Pächter oder Miether schuldig, die Sache als ein guter Hauswirth zu gebrauchen; er ist also in Absicht auf Diebstahl oder Beschädigungen durch Dritte zur höchsten Wachsamkeit, und in Absicht auf das Schlechterwerden der Sache zur gewöhnlichen Sorgfalt verbunden. So hat z. B.

bei Gebäuden der Miethmann vorzüglich mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen und umgehen zu lassen, doch muß er nur insofern auch für sein Versehen stehen, wenn er unvorsichtig in der Auswahl der Personen hierzu gewesen, und darum vorher gewarnt worden ist; auch muß bei entstandenem Feuerschaden der Vermiether die behauptete Verwahrlosung beweisen.

Trägt der Miether keine Schuld an einem Unglücksfalle durch Brand, so kann er sogar auch Entschädigung für die entbehrete Wohnung verlangen, weil der Vermiether eben diese Benutzung zu gewähren hat. Trägt er aber Schuld am Unglücksfalle, so fällt eine Entschädigung weg, und er ist gegentheils auch noch verbunden, das Gebäude (die Sache) wieder nach seiner früheren Beschaffenheit herzustellen, doch müssen ihm dann auch die etwaigen Versicherungsgelder zukommen, indem der Vermiether nicht die Sache und den Werth zugleich erhalten kann. Den Schaden, welche dritte Personen der Sache zufügen, muß der Pächter oder Miether ersetzen, wenn er ihn hätte verhindern können, oder wenn er aus Feindschaft gegen ihn veranlaßt worden ist.

Bemerkung. In Hinsicht auf den Schaden, welcher durch Feindseligkeit eines Dritten an den ermieteten Gebäuden geschehen ist, halten manche Rechtslehrer es für unbillig und unpraktisch, dem Miether darum einen Ersatz anzufinnen, indem der, welcher sich Feinde erregte, — was wohl jedem, auch dem besten Menschen begegnen kann, — wohl nie dafür verantwortlich sein dürfte, daß gerade an seinen ermieteten Sachen (Gebäude etc.) eine unedle Rache genommen worden ist. Er wird eine solche gewiß oft eben so wenig verhindern können, wie der Verpachter seinerseits, und wie bei letzterem ein solchesfalls entstandener Schaden von demselben nicht ganz, sondern nur durch einen Erlaß am Pachtgeld getragen wird, so dürfte auch der Miether wenigstens nicht ganz einen, durch dritte Personen unverschuldet entstandenen Schaden tragen dürfen.

Eine allmälige, durch den bloßen Gebrauch entstandene Abnutzung der Sache (Gebäude, Wohnung etc.) braucht der Pächter oder Miether nicht zu ersetzen, also auch nicht für den solchergestalt verringerten Werth zu stehen.

Auch hat der Pächter die dem Grundstücke zustehenden Berechtigkeiten in Obacht zu nehmen, damit sie nicht durch Nichtgebrauch verloren gehen; dies liegt auch schon im Interesse des Pächters, um sich gegen den dem Verpachter zustehenden Regreß (Ersatzanspruch) zu sichern.

Zur Wahrung der Grundstücksgerechtigkeiten pflegen übrigens schon im Pachtcontracte desfallige Bedingungen aufgenommen zu werden, und wird dem Pächter gewöhnlich darin zur besondern Pflicht gemacht, Eingriffe und Beschränkungen zeitig zu melden, damit von Seiten des Eigentümers etwaige behüßige Vorkehrungen getroffen werden können. Was die dem Pächter zustehenden Schutzmittel gegen Eingriffe in seinen Besitz anlangt, so sind es dieselben, wie die eines jeden Besitzberechtigten, worüber in der Lehre vom Besitz das Nöthige bemerkt worden ist.

Noch muß aber bemerkt werden, daß, da der Pächter oder Miether als solcher nicht Eigentümer der erpachteten Sache (Grundstücke, Gebäude etc.) sein kann, er für sich weder bauen noch in Beziehung auf Realservituten in neue Verbindlichkeiten über seine Pachtzeit hinaus eingehen darf. Was in der Art von ihm geschieht, geschieht auf seine Gefahr, und der Verpachter wird, ohne Auftrag hierzu gegeben zu haben, ihm gegenüber nicht verbindlich, sondern unter Umständen sogar Entschädigung verlangen können.

Für zufällige Schäden braucht der Pächter oder Miether, sie mögen sich nun am Gute (den Gebäuden etc.) selbst, oder am Inventarium ereignen, nicht zu stehen, wenn er sie nicht ganz oder theilweis im Contracte übernommen hat. Hat aber demnach der Pächter die zufälligen Schäden im Contracte nicht aus-

drücklich übernommen, so ist der Verpachter verbunden, die abgegangenen Stücke des Inventariums zc. durch neue zu ersetzen, wovon jedoch eine Ausnahme dann stattfindet, wenn der Pächter das Inventarium nach einer Taxe angenommen hat. Der Pächter muß dann nach beendigtem Pachte Alles in derselben Güte und Anzahl zurückgeben, und darf nicht dem Verpachter willkürlich statt der Sache den Werth derselben ausdringen.

Was die Hausmiete betrifft, bemerke man: wenn durch Sturm und Hagel die Fensterscheiben zerschlagen werden, und das Gebäude an den Fenstern keine Vorrichtungen, wie Laden, Jalousien zc. hätte, wodurch der Miether bei Hagelwetter die Scheiben vor dem Zerschlagen schützen, also als guter Haus-

wirth handeln könnte, so würde der Vermiether allein den Schaden zu tragen haben.

Doch wird namentlich, was Hagelschaden anlangt, der Billigkeit gemäß, mehrentheils contractlich ausgemacht, daß solchen Vermiether und Abmiether zu gleichen Theilen tragen, indem dergleichen Vorkehrungen, wie oben angegeben, an den Fenstern, der Architektur des Gebäudes und sonstiger Umstände wegen, füglich sich nicht immer anbringen lassen, und es Sache des Miethers ist, ob er unter solchen contractlichen Bedingungen die Miete eingehen will oder nicht, dem Eigenthümer aber die freie Disposition über sein Eigenthum zustehen muß. (Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter, in Stellvertretung des Dr. Bretschel.

Die Expedition für das Reisegepäck wird, um Zögerung in der Abfahrt zu vermeiden, 10 Minuten vor Abgang des Zuges geschlossen, und später eingeliefertes Reisegepäck muß unbedingt zurückgewiesen werden. Leipzig, den 15. October 1844. Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.

Gustav Harfort, Vorsitzender.
F. Busse, Bevollmächtigter.

Bekanntmachung.

Es sind die nachstehend verzeichneten Gegenstände, nämlich:

- 1) ein schwarzbaumwollener Regenschirm,
- 2) ein Stück Haarschleife,
- 3) ein grünseidener Sonnenschirm,
- 4) ein Bronzering mit rothem Steine,
- 5) ein Mannshemde, mit R. P. 1. roth gezeichnet,
- 6) drei Cigaretten-Etuis,
- 7) drei Taschentücher,
- 8) ein Schlüssel,
- 9) ein Messer,
- 10) ein Tintenstecher,
- 11) ein Zahnstocher-Etui,
- 12) ein blechernes Brillenfutteral,
- 13) ein Kamm,
- 14) sechs Paar Handschuhe,
- 15) ein Hakenstock, so wie
- 16) eine Mütze,

und zwar die sub Nr. 3, 4, 5 erwähnten Effecten in verschiedenen hiesigen Fiaccos, die sub Nr. 6 bis mit 16 aufgeführten im Local des hiesigen Lesemuseums, die übrigen aber anderwärts gefunden und nachmals bei uns eingeliefert worden, weshalb wir die Eigenthümer dieser Gegenstände hierdurch auffordern, sich binnen 6 Wochen, von heute an gerechnet, bei uns zu melden, widrigenfalls damit, nach Ablauf jener Frist, den Rechte gemäß verfahren werden wird.

Leipzig, den 11. April 1846.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Stengel, Pol.-Dir.

Heinze, Act.

Theater der Stadt Leipzig.

Dienstag den 14. April 1846:

Gottsched und Sellert,

Charakter-Lustspiel in 5 Acten von Heinrich Laube.

Personen:

Prinz Heinrich von Preußen,	Herr Stürmer.
Graf Bolza,	„ Richter.
Johann Christoph Gottsched, Professor der Philosophie und Dichtkunst, der Logik und Metaphysik, Decemvir der Universität, Senior der Philosophen Facultät und des Fürstencolleg. zc.	„ Warrder.
Christian Fürchtegott Sellert, außerordentlicher Professor der Moral,	„ Marr.
Cato,	„ Wagner.
Siegfried, Wachtmeister,	„ Weizner.
Gottfried, Reitknecht,	„ Hoffmann.
Schladriff, Diener Gottscheds,	„ Ballmann.
von Bedell, Adjutant des Prinzen,	„ Bürde.
von Bastrow, Adjutant bei Seidlitz,	„ Saalbach.

Gräfin von Rantsefel, Frau Eide.
Wilhelmine, deren Tochter, Fräul. Sey.
Louise Adelgunde Victorie Gottschedin, geborne Kulmus, Gottscheds Frau, Unzelmann.
Katharina, Jungmagd in Gottscheds Hause, Frau Günther-Bachm.
Der Schauplatz ist Leipzig, 1762; in den ersten drei Acten Gottscheds Wohnung am NicolaiKirchhofe, im vierten Acte Sellerts Wohnung in der Ritterstraße im sogenannten schwarzen Bret, im letzten Acte im Rathhause.

Mittwoch den 15. April: **Der Bildschütz**, komische Oper von Lorzing.

Donnerstag den 16. April: **Die Räuber**, Trauerspiel von Schiller. — Franz Moor — Herr Brunert, vom Stadttheater zu Hamburg, als erste Gastrolle.

Städtische Realschule.

Die Prüfung der zur Aufnahme in die städtische Realschule gemeldeten neuen Schüler findet k. Mittwoch den 15. April Nachmittags um 3 Uhr statt.

Der Director Dr. Vogel.

Sonntags-Gewerbschule der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig.

Die Anmeldungen zur Aufnahme neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete

Mittwoch den 15. April

früh von 8 bis 11, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr im Locale der polytechnischen Gesellschaft (erste Bürgerschule, Mittelgebäude, parterre) an.

Jeder aufzunehmende Schüler hat 1 Thlr. in die Prämienkasse einzulegen und 10 Ngr. Inscriptiionsgeld zu bezahlen. Außerdem hat sich derselbe über seinen früheren Unterricht auszuweisen und, in so fern er Lehrling ist, die schriftliche Bewilligung seines Lehr- oder Schutzherrn zum Schulbesuche beizubringen.

Spätere An- und Abmeldungen erfolgen entweder von 11 bis 1 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten (vor dem Windmühlenthore, Thalstraße Nr. 2) oder des Sonntags im Schullocale. Leipzig, den 5. April 1846.

L. Schöne, Schuldirector.

Französisches Institut.

Der neue **Cursus** beginnt den 16. April, und bitte ich, **Anfänger und Anfängerinnen** mir bis dahin noch anzumelden, da gerade diese die ersten fünfzehn Stunden am wenigsten missen können.

Nicht unbemerkt darf ich in dem vorliegenden Falle lassen, daß ich von jeher gewohnt bin, Eintretenden und Austretenden auch einen **halben Monat** zu berechnen.

Dr. C. J. Hauschild.



Anzeige.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. Januar d. J., Leipziger Zeitung Nr. 26 und Leipz. Tageblatt Nr. 30, zeige ich den resp. Inkasirer von den ausgelassenen Scheinen des Phönix Vereins erster Abtheilung hierdurch an, daß die gefällige Zahlung den 22. d. Mts. gegen Quittung und Rücklieferung der zahlbar gewordenen Scheine bei mir, dem unterzeichneten Vereinsbevollmächtigten, in Empfang genommen werden kann. Leipzig, am 12. April 1846. **G. A. E. Degen**, Neumarkt Nr. 6.

Die Neue Berliner Hagel-Assec.-Gesellschaft zu Berlin

versichert zu festen Prämien, wobei durchaus keine Nachzahlungen vorkommen, durch den Agenten

Eduard Hercher, Nicolaisstraße, Amtmanns-Hof.

Auction.

Donnerstag den 16. April, Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr, sollen auf Büttners Gute am Floßthore verschiedene zu einem Nachlasse gehörige Gegenstände, als: Wäsche, Betten, Kleidungsstücke etc. gegen sofortige Bezahlung in Courant notariell versteigert werden.

In der Fest'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Contor-Lexikon

für
deutsche Kaufleute.

Eine

gedrängte, aber darum nicht minder vollständige alphabetische Zusammenstellung des Wissensnötigsten aus dem Bereiche der praktischen Handelswissenschaften, mit besonderer Berücksichtigung

der höheren schriftlichen kaufmännischen Arbeiten und des Großgeschäfts,

so wie

des Wechsel-, Fracht-, Schiffahrts-, Zoll- und Versicherungswesens, des Handelsrechts u. s. w., nebst

den nöthigen Formularen zu kaufmännischen Documenten aller Art und einer reichhaltigen Terminologie.

Von

Ludolph Schleier.

Cartonn. Preis 2 Thlr.

Etablissemments-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das von mir seit mehreren Jahren als Werkführer geleitete Geschäft der Witwe F. E. Ploth, Hainstraße Nr. 31, von heute an unter meiner Firma:

S. A. Straus, Schuhmachermeister,

sonst F. E. Ploth,

fortführen werde. Indem ich mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Aufträgen bestens empfehle, versichere ich bei der geschmackvollsten Arbeit stets die neuesten Façons und Gediegenheit und größte Pünktlichkeit in deren Ausführung.

S. A. Straus, Schuhmachermeister,
Hainstraße Nr. 31.

Das Consulat der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika

befindet sich jetzt in der **Sindenstraße** im Reimerschen Garten, im Hause des Herrn Donner. Consul Dr. **J. G. Flügel.**

Meine Wohnung und mein Geschäftslocal befinden sich jetzt
Poststraße Nr. 19.

Leipzig, den 9. April 1846.

J. A. Romberg.

Localveränderung.

Carl Gottschalch's
Rauch- und Schnupftabaks-Fabrik und
Cigarrenlager

befindet sich von heute an
Brühl und Ecke der Ritterstraße, im Hause
des Herrn **Carl Tauchnitz.**

Den 14. April 1846.

Local-Veränderung.

Heinrich Werner, Opticus und Mechanikus, hat sein Local in Kochs Hofe verlassen und empfiehlt sich jetzt am **Ausgang der Galle'schen Straße rechts Nr. 10** einem geehrten Publicum mit seinem Fabrikate bei accurater und billiger Bedienung bestens.

Localveränderung.

Ich zeige meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst an, daß ich meine bisherige Wohnung, Schulgasse Nr. 1, verlassen und jetzt große Fleischergasse Nr. 11, 2 Treppen, Stadt Gotha gegenüber wohne. **J. G. Nabis**, Schneidermeister für Damen.

Localveränderung.

Comptoir und Lager
von **Carl Aug. Simon:**
Brühl Nr. 3 und 4, Leinwandhalle, 1. Etage.

Das Lager engl. wollener Waaren, Hanfzwirne,
Saufgarne, Borden u. s. w. von

Robert Jahn

befindet sich jetzt **Brühl Nr. 15, erste Etage** (seitheriges Local des Herrn Carl Aug. Simon).

Louis Senfferth,

Grimma'sche Straße Nr. 2, 1. Etage, dem Naschmarkt gegenüber, empfiehlt seine vollständig fertige

Bettfedern- und Haubhaarhandlung,

so wie sein reichhaltiges

Magazin neuer Betten und Matratzen und
Lager fertiger Wäsche,

und verspricht bei reellster Bedienung die billigsten Preise.

Feine Tabatieren

von Horn, Buchs, Schildkrot, s. Holz, Papiermaché, Composition, Elfenbein etc. empfiehlt in ausgezeichnete Auswahl

G. B. Seifinger, Grimma'sche Straße 27.

E t a b l i s s e m e n t s a n z e i g e .

Hiermit erlauben wir uns die ergebene Anzeige, daß wir auf hiesiger Plage eine

Blumen- und Modewaaren-Fabrik,

(Grimma'sche Straße Nr. 20, vis à vis dem Café français)

unter der Firma:

Erhardt & Grimme

begründet haben.

Wir hoffen, durch eine reelle und aufmerksame Bedienung das Vertrauen, das man uns schenken wird, zu rechtfertigen, und halten uns bei Bedarf unserer Artikel angelegentlichst empfohlen. Hochachtungsvoll und ergebenst

Leipzig, im April 1846.

Erhardt & Grimme.

Localveränderung. Schmuhl & Meinert, Grimma'sche Strasse Nr. 31.

**Die Niederlage
fein lackirter Waaren**

bei

G. F. Märklin, Markt Nr. 16/1,

empfangt wieder eine große Auswahl sowohl feiner Kaffee-
breter in ganz neuen prachtvollen Mustern in
allen Größen nebst dazu passenden Körbchen und Leuch-
tern, als auch von der gewöhnlichen billigen Sorte
in allen Größen und verschiedenen neuen Mustern, ferner:
f. Brod- und Fruchtkörbchen à 10 Ngr., in allen
feine ovale Spucknapfe à 10 Ngr., beliebten
feine Leuchter, das Paar 15 Ngr., Modefarben.
Dresdner Lampen, das Stück 5 Ngr., Schreibzeuge
von 7 1/2 Ngr., Kaffee-Wärmelampen, Feuerzeuge,
Weinflaschen-Kühleimer, Wachsstock-Büchsen,
Sparbüchsen etc. zu den billigsten Preisen.

Jacob Isler & Comp. aus Wohlen

in der Schweiz.

Reichstraße Nr. 42/396, 2. Etage,

beziehen auch wieder bevorstehende Ostermesse mit einem wohl-
affortirten Lager von

**ital. Stroh Hüten, Stroh- und Bastgeflechten,
Borduren, Geweben etc.**

und empfehlen dasselbe unter Zusicherung billigster und reeller
Bedienung zur gütigen Abnahme.

**Herrengarderobe,
neuester Pariser Façon,**

als: **Holl., Phantasie- und Reitfracks und Röcke** von 10 bis
20 Thlr., **Twine** von 4 bis 20 Thlr., **Buckskinsbeinkleider**
von 3 1/2 bis 7 Thlr., **Westen** von 2 bis 5 Thlr. empfiehlt
Vancr. Schmidt, Grimm. Straße, Fürstenhaus.

Oelsner & Rahlenbeck

in **Hohenstein bei Chemnitz**

halten vollständig assortirtes Lager von allen Sorten baumwollener
Strümpfe und Piqué-Waaren zu den Messen in Leipzig:
Reichstraße, Mursinna's Haus Nr. 38/433.

Die Schuh-Fabrik von

Friedrich Wigand

in Erfurt

empfeht zu bevorstehender Messe ihr Lager von allen Sorten
Damenschuhen, Stiefeln, Kinderschuh etc.
bei billigen Preisen zur gefälligen Abnahme.

Leipzig: **Auerbachs Hof, Gewölbe Nr. 59.**

Echt englischen Hanswurz in bester Qualität empfiehlt

C. Rudolph Verl, Grimma'sche Straße Nr. 31.

Leder- und Gummigürtel für Knaben empfiehlt
billig **C. Rudolph Verl, Grimma'sche Straße Nr. 31.**

Seidene und Glacehandschuhe werden das Paar für
1 Ngr. recht schön gewaschen Schützenstr. Nr. 10, im 2. Hofe parterre.

Die Farbenfabrik

von

C. G. Gaudig in Leipzig,

Frankfurter Straße Nr. 44/1029,

Klostergasse Nr. 11/166,

empfeht ihre auf das Feinste gemahlene

Lack- und Oelfarben,

als:

Feinstes Cremserweiß in Lack à Str. 28 Thlr.,

feine Bleiweiße in desgl. à Str. 22, 24 und 26 Thlr.

(BN. Die Lackweiße trocknen sehr schnell und erhalten sich
stets schön weiß.)

Feinstes Cremserweiß in gebleichtem Mohnöl-Firniss à Str. 18 Thlr.

Feine Bleiweiße in gebleichtem Firniss à Str. 8, 10, 12, 14,
16 und 17 Thlr.,

alle Sorten bunte Oelfarben in allen Nuancen den Str. von
8 bis 36 Thlr., im Einzelnen verhältnismäßig billig.

Alle Sorten Lacke eigener Fabrik, gebleichten und braunen
Leinölfirniss, gebleichten Mohnölfirniss, Terpentinöl, Secatiff etc.
etc., trockene Bleiweiße, trockene Mineral- und Erdfarben, alles
zu den billigsten Preisen.

Gute Bettstellen sind Verhältnisse halber billig zu verkaufen:
kleine Pleißenburg Nr. 9 parterre.

Zu verkaufen ist ein braun und weiß geflecktes Wachtelhünd-
chen, ein halb Jahr alt, kleine langhaarige Race, im Brühl
Nr. 86, 4 Treppen.

Zu verkaufen sind billig ein Paar gutgehaltene Secretäre
vor dem Windmühlenthore, Albertsstraße Nr. 5.

Maitrank

von **erstem** frischen Waldmeister und **Moseltwein**

à Bouteille 10 Ngr.,

13 " 4 Thlr.

empfeht und verkauft

Gottlieb Kühne,

Petersstraße Nr. 43/44.

Finen Bistock à Bout. 7 1/2 Ngr., das Duzend Flaschen
2 5/6 Thlr., ferner f. St. George à Fl. 9 Ngr., Medoc à Fl.
12 1/2 — 15 Ngr., Chat. Margaux à Fl. 17 1/2 — 20 Ngr.,
f. Forster à Fl. 9 Ngr., Forster Orleans und Traminer à Fl.
12 1/2 Ngr., ff. Markobrunner, Rüdesheimer, 34r Scharlachberger
à Fl. 15 — 20 Ngr., werden als sehr preiswerthe Waare em-
pfohlen von **Peter Anton Daller, Universitätsstr. 41.**

Biegenmilch zur Frühjahrskur ist alle Morgen gut und frisch zu haben: Georgenstraße Nr. 4. Auch sind daselbst 2 Bäckchen zu verkaufen.

Gesucht werden 3000 Tblr. gegen hypothekarische Sicherheit. Adv. **Alexander Kind**, Thomaskäthchen Nr. 5.

Annonce.

Sollte ein solider Agent geneigt sein, zur bevorstehenden Ostermesse sich um den Verkauf einer kleinen Partie feiner, couranter Herren-Modewaren bemühen zu wollen, so werden desfallsige Offerten unter der Chiffre P. N. durch die Expedition dieses Blattes befördert.

Gesucht wird für die nächste und folgende Messen ein tüchtiger, gewandter Messhelfer, der schon im Manufacturwaaren-, am liebsten Seidenwaarengeschäft beschäftigt gewesen ist und schreiben kann. Näheres Hainstraße, Bärmanns Hof, 1. Etage im Comptoir.

Ein kräftiger Bursche vom Lande, welcher etwas in der Gartenarbeit versteht, kann sogleich in Dienst treten. Näheres am Dresdner Thor, Grenzgasse Nr. 62 K.

Gesucht wird ein ordentlicher, im Rechnen und Schreiben nicht unerfahrener Laufbursche Lange Straße Nr. 15, 1. Etage.

Gesucht werden einige solide, im feinen Nähen geübte Mädchen zu fortdauernder Beschäftigung: Obstmarkt 4 parterre.

Gesucht wird ein gutes Mädchen und kann sogleich in Dienst treten auf der Ulrichsgasse Nr. 16 parterre.

Gesucht wird zum 1. Mai ein Kindermädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen ist: Thomaskirchhof Nr. 26, zunächst am Thomaspfortchen.

Ein Dienstmädchen, so sich jeder häuslichen Arbeit unterzieht wird zum 1. Mai gesucht: Windmühlenthor 24, 2. Etage links.

Gesucht wird zum sofortigen Antritt ein Dienstmädchen, welche gut mit Kindern umzugehen weiß und sich der häuslichen Arbeit willig unterzieht. Solche, die mit guten Zeugnissen versehen sind, können sich melden: Dresdner Straße Nr. 27, 3 Tr.

Gesucht wird zur häuslichen Arbeit zum 18. April ein Dienstmädchen; zu erfragen Albertsstraße Nr. 3 parterre.

Gesucht wird ein Mädchen, das sogleich antreten kann: Petersstraße Nr. 29, 2 Treppen hoch

Eine Kinderwähne oder ein nicht zu junges Kindermädchen wird sogleich gesucht: Grimma'sche Straße Nr. 10, 2 Treppen.

Ein junger Mensch von 23 Jahren, welcher schon in einer hiesigen Handlung als Copist arbeitet, in Comptoirarbeiten etwas erfahren ist und gut empfohlen wird, sucht eine andere Stelle als Copist oder dergleichen. Adressen bittet man unter P. P. poste restante Leipzig abzugeben.

Ein Buchhandlungs-Local

mittler Größe, Michaelis d. J. oder Ostern f. J. beziehbar, wird zu miethen gesucht und Adressen unter der Bezeichnung F. & H. in der Expedition d. Bl. angenommen.

Gesucht werden 2 Messlogis mit 4 und mit 3 Betten, in der Nähe des Marktes in der Hainstraße, Ecke des Brühl's oder der Fleischergasse. Offerten abzugeben im Gewölbe des Herrn Drechslermeister **Böttcher** in der Tuchhalle.

Gesucht wird von Johannis d. J. ab eine kleine Familienwohnung, wo möglich parterre, in der Stadt oder innern Vorstadt. Adressen bittet man abzugeben Johannisgasse Nr. 47 im Gewölbe.

Gesucht wird in der Stadt oder innern Vorstadt ein Parterre-Logis von einem pünctlich zahlenden Manne im Preise von 40 bis 60 Thlr. sogleich oder zu Johannis. Das Nähere Frankfurter Straße Nr. 18.

Mess-Local.

Für jetzige Oster- und folgende Messen ist in der Reichsstraße bester Lage ein Gewölbe für 300 Thlr. und eins dergleichen für 500 Thlr., sowie einzelne Verkaufsstuben in ersten Etagen zu vermieten. Näheres im

Local-Comptoir für Leipzig von L. W. Fischer am Fleischerplaz Nr. 1.

Messvermuthung. Eine große Stube, Hainstraße goldener Anker, Hof links 1 Treppe, bei **Baumgärtner**.

Messvermuthung

beller geräumiger Verkaufs- und Wohnzimmer in der Leinwandhalle Brühl Nr. 3, 2. Etage.

Messvermuthung.

Für jetzige Oster- und folgende Messen sind mehrere geräumige, anständig meublirte, freundliche und helle Wohn- und Schlafzimmer zu vermieten: Brühl, Leinwandhalle 3 Treppen rechts.

Messgewölbe-Vermuthung.

Ein großes Gewölbe, zum Tuchverkauf eingerichtet, im großen Joachimsthal in der Hainstraße, im Hofe links das erste Gewölbe, ist für bevorstehende Ostermesse zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt Herr **Carl Werner** in der Nicolaisstraße.

Zu vermieten ist in dem Vordergebäude der Rauchwaarenhalle (sonst Karpfen) auf dem Brühl die 2te Etage, entweder ganz oder getheilt, von Johannis oder Michaelis d. J. an. Das Nähere beim Hausmann daselbst.

Zu vermieten ist in der hohen Straße eine Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern nebst allem Zubehör. Näheres große Fleischergasse Nr. 1 bei Adv. **Ehrlich**.

Für die nächste und folgenden Messen ist in der Hainstraße, Bärmanns Hof in der ersten Etage, nach vorn heraus, eine große Erkerstube mit Regalen und eine kleinere daneben, die sich vortheilhaft zum Tuchlager eignen, zu vermieten. Näheres ebendasselbst im Comptoir.

Zu vermieten ist für Michaelis 1846 die zweite Etage im Hause Nr. 6 am Salzgäßchen. Nähere Auskunft ertheilt der Hausmann.

In dem Grimma'sche Straße Nr. 31 gelegenen Bankwirthschen Hause im Hofe ist ein mittleres Familienlogis von Johannis d. J. an zu vermieten. **D. Gustav Haubold.**

Im Dambirische ist von Ostern a. c. an ein schöner trockner Keller möglichst billig zu vermieten von **D. Gustav Haubold.**

Mess-Local.

Ein freundliches helles Gewölbe in der Grimma'schen Straße ist zur bevorstehenden und künftigen Messen billig zu vermieten. Näheres ertheilt **C. Rudolph Perl**, Grimma'sche Straße Nr. 31.

Messvermuthung. Zu vermieten ist eine freundliche und fein meublirte Stube u. Schlafkammer: Obstmarkt 4 parterre.

Zu vermieten ist vom 1. Mai an einen einzelnen Herrn eine meublirte Stube mit Schlafkammer, beides mit freundlicher Gartenansicht: Frankfurter Straße Nr. 42 im Hofe rechts 1 1/2 Treppe.

Zwei Schlafstellen sind zu vermieten: Markt Nr. 17/2, im Hofe rechts die 1. Treppe, 4 Treppen hoch.

Messvermuthung.

Zu vermieten sind für diese und folgende Messen mehrere Stuben mit Zubehör, theils als Verkauflocal, theils als Wohnzimmer: Böttchergäßchen Nr. 4, 1. Etage.

Familienwohnungen

in verschiedenen Größen, Lagen und Preisen sogleich, Johannis oder Michaelis beziehbar, können fortwährend nachgewiesen werden durch das

Local-Comptoir für Leipzig von **L. W. Fischer**
am Fleischerplatz Nr. 1.

Zu vermieten ist sofort an solide Herren ein elegant meublirtes Logis mit separatem Eingang: kleine Fleischerstraße Nr. 16/247, 2 Treppen.

Zu vermieten sind für diese und folgende Messe mehrere Verkaufsorte Brühl Nr. 3 (Leinwandhalle). Das Nähere beim Hausmann daselbst.

Zu vermieten sind während und außer der Messe zwei freundlich ausmeublirte Stuben im Halle'schen Gäßchen Nr. 2, bei E. Hartung.

Ein sehr freundliches Logis in der Katharinenstraße Nr. 8, im Hofe vierte Etage, ist wegen Kränklichkeit des jetzigen Inhabers von Michaelis an für den Preis von 120 Thlr. jährl. zu vermieten. Alles Nähere daselbst zu erfragen.

Gartenvermietung. Zwei schöne, mit Lauben versehene Abtheilungen eines großen Gartens auf der Querstraße sind zu vermieten durch **Adv. Wachs**, Ritterstraße Nr. 14.

Werkvermietung. In der Hainstraße im gold. Anker Nr. 28, 3 Treppen vorn heraus sind einige Stuben zu vermieten und das Nähere daselbst zu erfragen.

Zu vermieten und zu verkaufen sind Holzbetten, 1 Tischcommode, 1 runder Tisch, 1 Duzend Stühle, 2 Kleiderschränke, 2 Kochröhren, 2 Waschtische; Ritterstraße Nr. 44, 3 Treppen vorn heraus.

Heute letzte Übungsstunde

vor Pfingsten. Anfang 7 Uhr. **Wigleben**, Tanzlehrer.

Dienstag Abends 6 Uhr **Extrastunde.**
Serrmann Friedel.

Heute Stunde. Ruchengarten. Leichsenring.

Heute Concert bei Bonorand.

Heute Concert im Schweizerhäuschen.

TIVOLI.

Heute Dienstag Concert und Tanzmusik.

Leipziger Saal.

Heute Dienstag von 4 Uhr an starkbesetztes Concert: und Tanzmusik. Das Musikchor von **Julius Popitsch**.

Heute Kränzchen der Gesellschaft Freundschaft im Leipziger Feldschlößchen. Der Vorstand.

Ergebenste Einladung

zu heute, als den 14. April, zum

Extra-Concert

im Kaffeehaus zu Connewitz,

bestehend in **Cavalleriemusik**, mit türkischen Becken und großer Trommel besetzt, gegeben von dem neu errichteten Musikchor aus Weißenfels, dirigirt vom Musikführer **Louis Becher**.

In Bezug auf obige Annonce erlaube ich mir ein geehrtes Publicum zu recht zahlreichem Besuch freundlichst einzuladen; für vorzüglich gute warme und kalte Speisen und Getränke habe ich Sorge getragen und keiner meiner werthen Gäste wird unbeschiedigt zu Hause gehen.

Kaffeehaus zu Connewitz, am 13. April 1846.

Anton Gaeßler.

Heute Concert im Kaffeegarten zum sächsischen Haus in Connewitz.

Wiener Salon.

Heute Dienstag von 4 Uhr an starkbesetztes Concert: und Tanzmusik. Das Musikchor von **Julius Popitsch**.

Zannerts Salon.

Heute Dienstag Concert und Tanz; zur Aufführung kommt: Sirenen-Walzer v. Labitzky (neu); Sommer-Salon-Polka v. Sunzl (neu) und der beliebte Champagner-Galopp v. Lumbye (neu). Anfang 4 Uhr.

Das Musikchor von **M. Wend**.

* * * Petersschliessgraben. * * *

Heute Concert und Tanzmusik. **E. Hauslein.**

Mey's Kaffeegarten.

Heute Dienstag Fladen und andere Sorten Kuchen, so wie warme Speisen. Abends eine Veränderung.

E. A. Mey.

Großer Ruchengarten.

Heute Dienstag ebenfalls Concert, wo zu verschiedenen Kaffeekuchen und Fladen, so wie sehr schönen Bieren ergebenst einladet **Gustav Hohl**.

Heute Dienstag

Concert in Stötteritz.

Anfang 3 Uhr.

Schulze.

* Grasdorf. *

Dienstag den 14. April **Extra-Concert**, bestehend in **Cavalleriemusik**, und ladet dazu ergebenst ein **F. Kornagel**.

Waldschlösschen zu Gohlis.

Heute Dienstag von 3 Uhr an starkbesetztes Concert. **Hauschild.**

Gosenschenke zu Gutritsch.

Heute Concert.

Heute Dienstag starkbesetztes Concert in der Oberschenke zu Gohlis.

Leipziger Feldschlößchen.

Heute Dienstag hält die Freundschaft ihr 2. Kränzchen, wobei die feinsten Bäckereiwaren, ausgezeichnete Getränke, vorzüglich das Hamsterbier. **E. Gleichmann.**

Schleußig. Heute Concert.

Heute früh 1/2 9 Uhr ladet zu Sp. Kluchen ergebenst ein
C. Heinze im blauen Hocht.

Schlachtfest.

Morgen früh halb 9 Uhr ladet zu Weckfleisch und Abends zu frischer Wurst und Wecksuppe ergebenst ein
C. Heinze im blauen Hocht.

Heute den 14. April ladet zum Schlachtfest freundlichst ein und kann dabei mit mehreren Sorten guten Vieren bestens aufwarten
Liebner im Läubchen.

Oberschenke in Gutrighsch.

Heute Dienstag ladet zum Schlachtfest ergebenst ein
C. Müller.

Heute Abend Karpfen und andere Speisen, wozu ergebenst einladet
Einhorn in Staudens Ruhe.

Möckern zum weißen Falken.

Die allerausgezeichnete extrafeinste Döllnitzer Gose wird erst heute mittig gedrehten Gärten verabreicht, so wie echt bairisches Bier, à Seidel 13 Pf., vom Fasse geschenkt.
Magnus Raundorf.

Die heitere Gesellschaft **Sylvana** befindet sich heute in **Thella**, und ladet herzlich alle Diejenigen ein, welche Freunde und Besucher Thella's sein. S.

Verloren wurde ein Armeel zu einem Kinderkleidchen. Abzugeben gegen angemessene Belohnung Lange Str. Nr. 11 b. 2 Tr.

Gesundest wurde im Geburt des Fräulein Lind ein Armband. Näheres Grimma'sche Straße Nr. 37, 2. Etage.

Unser lieben Freundin E.... H. gratulieren herzlich zu ihrem heutigen Wiegensfeste die guten Tater im trauten Stübchen, puff.

An M. N.

Nichts ist in der Welt mir lieber,
Als das Stübchen wo ich bin,
Denn es wohnt mir gegenüber
Eine schöne Nachbarin!
Neue Straße, 3 Treppen.

Der anonyme Briefsteller, welcher kürzlich in B. gewesen und mir demzufolge am Sonnabend durch die Stadtpost so genaue Facta anzugeben wußte, wird höflichst gebeten, mir ohne Scheu auf demselben Wege seinen Namen nebst Wohnung mitzutheilen, da ich ein Näheres mit ihm gerne bald besprechen möchte. Ich sichere ihm nicht allein Verschweigung seines Namens zu, sondern garantire ihm auch, daß er für seine Person keinerlei Unannehmlichkeiten davon haben soll. S.

Einpasirte Fremde.

Berger, Reg.-Rath v. Berlin, St. Rom.
v. Beust, Graf, Rittergutsbes. v. Altenburg, u.
Bornschein, Buchdruckerbes. v. Gera, Rh. Hof.
Bredow, Kfm. v. Halle, Palmbaum.
Bärens, Schausp. v. Dessau, und
v. Bubberg, Frau, v. Altenburg deut. Haus.
Brehne, Part. v. Wien, Hotel de Pologne.
Beckmann, Kfm. v. Nürnberg, Stadt London.
Wendemann, Prof. v. Dresden, Hotel de Bav.
Dalsberg, Insp. v. Berlin, Stadt Rom.
Dantler, Musik. v. Danzig, Stadt Breslau.
v. Dömming, Bau-Insp. v. Prenzlau, St. Gotha.
Erlich, Regler-Rath, D. v. Magdeburg, St. Rom.
Freny, Musikdir. v. Halle, Stadt London.
Gerhard, Reg.-Rath v. Merseburg, S. de Pol.
Griech, Musik. v. Danzig, Stadt Breslau.
v. Gernar, Major, v. Sepitzig, deut. Haus.
Germer, Prof. v. Halle, Palmbaum.
Gamsohn, Kfm. v. Wien, Stadt Rom.

Hübner, Prof. v. Dresden, und
Hentke, Prof., D., v. Heidelberg, S. de Bav.
v. Hünefeld, Baron, v. Dresden, und
Hermann, Säng. v. Magdeburg, St. Bresl.
Janemann, Kfm. v. Magdeburg, St. Bresl.
Jllgen, Kfm. v. Gera, Stadt Berlin.
v. Kästner, Oberst v. Berlin, Stadt Rom.
v. Klinghammer, Reg.-Rath v. Merseburg, S.
de Pologne.
Kächter, Kfm. v. Ulm, Hotel de Pologne.
Lillensfeld, Kfm. v. Marburg, und
Ludhous, Rentier v. London, Hotel de Pol.
Mortier, Kfm. v. Venedig, und
v. Malaperr, Frau v. Altenburg, d. Haus.
v. Mos, Frau v. Petersburg, Rheinischer Hof.
Oppenheim, Banq v. Dresden, S. de Bav.
Deffen, Reg.-Rath, v. Stendal, Hotel de Pol.
Perrert, Reg. v. Chaux de fonds, St. London.
v. Räßberg, Reg. v. Dresden, Palmbaum.

Rhadv, Ingen. v. Petersburg, Rheinischer Hof.
Rocacio, Dfuc, v. Trier, Stadt Gotha.
Schweigsche, D., v. Halle, Palmbaum.
Stubbe, D., v. Berlin, und
Sander, Part. v. Dresden, gr. Blumenberg.
Schmitz, Ingen. v. Wittweida, gr. Blumenb.
v. Sedendorf, Frau v. Altenburg, d. Haus.
Sengedäsch, Schausp. v. Dobran, und
Schlotter, Kfm. v. Magdeburg, St. Hamburg.
v. Schlimpf, Rentamm. v. Grimma, St. Dresd.
Stoll, Brauer v. Mannheim, goldnes Sted.
Stein, Kfm. v. Bielefeld, Hotel de Baviere.
Schulze, Kfm. v. Magdeburg, und
Schubert, Part. v. Oberkrönig, Stadt Bresl.
Luczed, Kfm. v. Wien, Stadt London.
Winkler, Kfm. v. Kocklig, gr. Blumenberg.
Walter, Obef. v. Rennemitz, und
v. Westheim, Graf, v. Donndorf, Rh. Hof.
Weardslen, Rentier, v. London, S. de Baviere.

Druck und Verlag von **C. Volz.**

Es gratulirt Fräulein **Wulke B. H.** zu ihrem heutigen 18. Wiegensfeste ein aufrichtiger Freund aus der Ferne
H. A.

Dem erkannten **L.** dankt für erwiesene Aufmerksamkeit herzlich
der **Schub.**

Gewiß ist ein großer Theil des Leipziger und benachbarten Publicums dem Concert-Directorium und zunächst dem Herrn Dr. Mendelssohn zu Dank verbunden, den genussreichen Abend am ersten Feiertage zu Stande gebracht zu haben; aber wünschenswerth wäre es gewesen, wenn die Gasflammen am Orchester, die doch eigentlich nur für die Musiker da sind, an diesem Abend nicht gebrannt hätten, da sie die große Hitze im Saale unnöthig vermehrten und für die unter den Flammen sitzenden Zuhörer bis zur Qual steigerten, die auch der größte Enthusiast kaum ertragen könnte.

Schauspieler, die nicht mit dem Schwort auf der Bühne erscheinen, werden mit lauten Zeichen des Mißfallens empfangen; und Sängern, die vor jedesmaligem Auftreten das Publicum 3—4 Minuten warten lassen, applaudirt man bei ihrem Erscheinen?!

Dank.

Wir sagen hiermit Allen, welche durch Ihre freundliche Theilnahme die Musikaufführung am Charfreitage zu einer gelungenen machten, und den schönen Zweck, dem es galt, dadurch auf das Erfreulichste fördern halfen, unsern besten, innigsten Dank.
Leipzig, am 11. April 1846.

Die Vorsteher

der Stiftung zur Unterstützung der Wittwen und Waisen des Leipziger Stadt-Orchesters.

Die Schwachgesellschaft zum Guttenberg versammelt sich diesen Sommer an den gewöhnlichen Tagen in Gehrmanns, sonst Adams Kaffeegarten.

Heute Abend 7 1/2 Uhr

Redeübungs-Verein, XIV. Sitzung
im Schützenhause.

Als Verlobte empfehlen sich

Friederike Böfler,
Joseph Wurster.

Leipzig und Bernburg, den 12. April 1846.

Die Entbindung seiner lieben Frau, geb. **Bernhard**, von einem gesunden Knaben zeigt blos hierdurch ergebenst an
Leipzig, den 11. April 1846.

Dr. A. G. Neubert.

Heute früh ist meine liebe Frau, **Therese** geb. **Crusius**, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden.
Leipzig, den 13. April 1846.

Dr. Theodor Wilhelmi, Regierungsrath.